



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 02.03.2006

2006/074
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2006	
Rat der Stadt	23.03.2006	

Betreff

Beschluss von Dringlichkeitslisten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2006 und 2007

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß Anlagen 1 und 2 die Dringlichkeitslisten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der HSK-Kommunen nach § 81 GO NRW für die Haushaltsjahre 2006 und 2007.

Beisenherz

Sachverhalt

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Castrop-Rauxel ist nicht genehmigungsfähig. Gemäß den Hinweisen des Innenministeriums für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes/genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) vom 03.06.2003 – siehe Anlage 9.4 des Entwurfs der Haushalts-Eckdaten 2006/2007 - sind dem Innenministerium NRW zusammenfassende Dringlichkeitslisten für alle Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen der HSK-Kommunen vorzulegen, bevor die hierin aufgelisteten Investitionen frei gegeben und Kredite genehmigt (zugesichert) werden. Die Aufstellung der Dringlichkeitslisten erfolgt in der Verantwortung der einzelnen Kommune. Ein Musterformular wird zur Anwendung empfohlen.

Die einzelnen Maßnahmen sind drei Kategorien zuzuordnen:

Kategorie 1:

Investitionen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtung, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau)

Kategorie 2:

Dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht eindeutig unwirtschaftlich wäre.

Kategorie 3:

Weitere Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt sind.

Auf der Grundlage des Entwurfs der Haushalts-Eckdaten 2006/2007 einschließlich der sich abzeichnenden Änderungen zum Eckdaten-Beschluss sind die als **Anlage 1 und 2** beigefügten Dringlichkeitslisten erstellt worden. Für die Jahre 2006 und 2007 werden im Vermögenshaushalt ausschließlich Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen, die nach den Bestimmungen des § 81 GO NRW unaufschiebbar und unbedingt erforderlich sind. Die Priorität jeder Maßnahme ist ausschließlich mit der Ziffer 1 vorgegeben und die Kategoriefestlegung entsprechend der o.g. Einteilung vorgenommen worden.

Für die Maßnahmen

oooooooooooooooooooo) Um- und Erweiterungsbau Schule Oberwiese/Waltrop und

oooooooooooooooooooo) Brandschutz an Schulen

hat der Rat der Stadt bereits in den Sitzungen am 15.12.2005 bzw. 02.02.2006 die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2006 beschlossen. Diese Maßnahmen sind in den Gesamtlisten aller Maßnahmen mit den aktualisierten Ausgabebedarfen enthalten.

Der Beschlussvorschlag zu dieser Vorlage ist in die Vorlage zum Eckdaten-Beschluss 2006/2007 für die Sitzung des Rates am 23.03.2006 eingeflossen. Soweit andere Entscheidungen getroffen werden, muss dies entsprechend bei den weiteren Beschlussfassungen zu den Haushalts-Eckdaten 2006/2007 berücksichtigt werden.

Anlagen

1 Dringlichkeitslisten 2006

2 Dringlichkeitslisten 2007